

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein "Gartencoop Freiburg e.V."
(Für jedes volljährige Haushaltsmitglied ist eine eigene Mitgliedschaft notwendig.)

Name:

Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

Ich unterstütze die Ziele des Vereins zur Förderung und Aufbau einer ökologischen, klimagerechten und sozialen Landwirtschaft. Dazu verpflichte ich mich dem Verein einen regelmäßigen finanziellen Beitrag zu leisten. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich auf einer Mitgliederversammlung festgelegt, auf der die Kosten des Vereins transparent gemacht und beschlossen werden.

Weiterhin verpflichte ich mich zur Mithilfe bei den Aktivitäten des Vereins von 2 Tagen im Jahr.

Ich leiste zur Finanzierung des landwirtschaftlichen Inventars, von Neuinvestitionen und zur Schaffung liquider Mittel eine Einlage in Form eines zinslosen, (bei Ausscheiden) rückzahlbaren Kredits in Höhe von 400 Euro.

Ich kann die Einlage nicht auf einmal einzahlen und wünsche Ratenzahlung

Freiburg, _____

(Unterschrift)

Umfrage zum Mitgliederhaushalt (bitte nur 1x pro Haushalt ausfüllen)

In meinem Haushalt / meiner Familie sollen weitere

____ Erwachsene (die noch keine eigene Beitrittserklärung abgegeben haben)

____ Jugendliche

____ Kinder von 6 - 14 Jahren

____ Kleinkinder

von der Gartencoop mit Lebensmitteln versorgt werden.

Kreditvertrag

Zwischen

Name: _____ - Darlehensgeber/in

Anschrift:

E-Mail / Telefon:

und dem Verein Gartencoop Freiburg e.V. - Darlehensnehmer

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Darlehensbetrag

Der Gartencoop Freiburg e.V. erhält ein Darlehen in Höhe von:

€ _____ / in Worten: _____

2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto des Gartencoop Freiburg e.V. Nr.: 7911909701 bei der GLS-Bank Bochum (BLZ 43060967) überwiesen oder bar bezahlt.

0 Es wird eine Einzahlung in ____ monatlichen/vierteljährlichen Raten in Höhe von je € _____ vereinbart.

3. Verzinsung

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

4. Kündigungsfrist

Das Darlehen ist an die Mitgliedschaft der Darlehensgeberin / des Darlehensgebers im Gartencoop Freiburg e.V. gebunden. Seine Kündigung kann insofern nur zusammen mit einer Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfolgen. Es gilt die in der Satzung des Gartencoop Freiburg e.V. festgelegte Kündigungsfrist. Der Darlehensbetrag wird dann innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende der Mitgliedschaft zurückgezahlt.

5. Zweck

Das Darlehen wird zur Finanzierung des Inventars des Landwirtschaftsbetriebes des Gartencoop Freiburg e.V. und zur Bereitstellung von Liquidität verwendet.

Es kann auch zur Finanzierung der Immobilie oder an Projekte mit ähnlicher Zielsetzung ausgeliehen werden.

6. Rangrücktrittsklausel

"Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange der Darlehensnehmer dieses Kapital zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um nachrangige Darlehen. Die Darlehensgeber können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch."

(Diese Klausel ist eine Anforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(DarlehensgeberIn)

(Gartencoop Freiburg e.V.)

zurück an:
Gartencoop Freiburg
c/o Umwelt- und Projektwerkstatt e.V.
Postfach 0718 , 79007 Freiburg